

Ambulant Betreutes Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit Behinderung

Infoblatt 2

Von der Gastperson bzw. der Herkunftsfamilie oder der rechtlichen Betreuung zu stellender Antrag auf Eingliederungshilfe

Beim örtlichen Landratsamt bzw. Sozialamt:

Dort sollten Sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Dieser kann formlos sein. Es gibt aber auch Antragsformulare, die je nach Landkreis verschieden sein können.

Art der Leistung ist: *Ambulant Betreutes Wohnen, Ambulantes Wohntraining.*

Solch ein Antrag reicht aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Dem Antrag folgt ein Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX), bei dem sich die entsprechenden Reha-Träger beteiligen und zusammenarbeiten müssen. Bei diesem Gesamtplanverfahren setzen wir als Eingliederungshilfeträger die Wünsche der Leistungsberechtigten bezüglich der Gestaltung des Ambulant Betreuten Wohnens um, so gut wir können. Sie haben ein Wunsch- und Wahlrecht.

Leistungsberechtigt sind Menschen mit Behinderungen, *„Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung [...] liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. [...]“* (§ 2 Absatz 1, SGB IX)

Leistungen der Eingliederungshilfe unterliegen außerdem einer Vermögensgrenze. Sie werden nur dann gewährt, wenn die antragsstellende Person **weniger als 57.330,00€** Vermögen zur Verfügung hat (§ 139 SGB IX).

Beziehen Antragsteller*innen Sozialleistungen wie z.B. ALG 2 oder Grundsicherung reduziert sich ihre Vermögensgrenze auf 5000,- €

Bei minderjährigen Antragsteller*innen wird das Vermögen der Eltern angerechnet.

Der Antrag auf Eingliederungshilfe muss **deutlich vor Beginn** des Ambulant Betreuten Wohnens in einer Gastfamilie gestellt werden, da die Leistungen nicht rückwirkend gewährt werden. Die Bearbeitung des Antrags im Landratsamt kann **mehrere Monate** dauern. Wenn zum Antritt der Maßnahme noch kein Bewilligungsbescheid vom Landratsamt vorliegt, besteht das **Risiko**, dass im Falle einer Ablehnung durch das Landratsamt die Gastperson die **Kosten** für die

Betreuung in der Gastfamilie **selbst zu tragen hat. Oder sie kann nicht im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens in einer Gastfamilie untergebracht werden.**

Wahrscheinlich sollten auch möglichst aktuelle ärztliche Unterlagen und Gutachten zu Art und Auswirkung der Behinderung dem Antrag beigefügt werden, können aber auch nachgereicht werden. Je früher die Unterlagen dem Landratsamt vollständig vorliegen, desto schneller erfolgt die Bearbeitung des Antrags. Erkundigen Sie sich am besten schon vor Antragsstellung bei der für Sie zuständigen Stelle, ob es ein bestimmtes Antragsformular gibt und welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Es empfiehlt sich, dem Antrag einen Ablaufplan vom Kurs an der Akademie Himmelreich beizulegen, aus dem die Anwesenheitszeiten in der Gastfamilie hervorgehen.

Von der Eingliederungshilfe werden die Kosten für die Betreuung des Gastes durch die Gastfamilie (nicht für Unterkunft und Verpflegung!) abgedeckt. Dazu gehört auch die Betreuung des Gastes und der Gastfamilie durch eine pädagogische Fachkraft des Diakonischen Werkes Breisgau-Hochschwarzwald. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 350 € im Monat bezahlen die Gastbewohner*innen selbst von ihrem Ausbildungsgeld.

Wenn Sie dazu Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Anna-Christina Kleiser (Sozialarbeiterin, Bachelor of Arts)
Eingliederungshilfe

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
Haus Demant | Höfener Straße 109 | 79199 Kirchzarten
Telefon: 07661 90 53-13 | Telefax: 07661 90 53-14 | Mobil: 0151-18936358
anna-christina.kleiser@diakonie.ekiba.de

www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Geschäftsstelle: Am Fischerrain 1 | 79199 Kirchzarten
Telefon: 07661 9384 - 0 | info@diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de